

**Vorhabenbeschreibung**

Die Windenergie Hollenstede 17 Planungsgesellschaft mbH, Dorfstraße 6, 48584 Fürstenua-Hollenstede plant die Errichtung von insgesamt 3 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Enercon E-138 E2 EP3. Die Naberhöhe der E-138 beträgt ca. 159,36 m, der Rotor Durchmesser 138,22 m und die Gesamthöhe ca. 228,5 m.

Die Anlagen werden getriebeloses und mit Dreiblattmotor betrieben. Der Anlagenort ist für das Windparkgebiet Welperort/Hollenstede geeignet und wirtschaftlich. Der Betrieb der WEA des Windparks Welperort/Hollenstede wird durch zu gründende und in Hollenstede ansässige, „selbständige“ Betriebsgesellschaften erfolgen.

**Stromerzeugung und Strominspeisung**

Die Stromproduktion der Windenergieanlagen der Windparks Welperort wird über die Windpark Hollenstede Versorgungs-Gesellschaft mbH im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) über die gemeinsam genutzten Erspiseseinrichtungen der Windparks, deren interne Parkverkabelung, externe Anschlussstrassen in das Netz einspeisen. Ebenso erfolgt die Nutzung der vorhandenen und neu geschaffenen Infrastruktur wie Straßen, Zugewegen und Grabenanschlüssen gemeinsam.

**Erschließung**

Der Ausbau der Zugewegen und die Errichtung der Kranstättchen erfolgt gemäß der Enercon Spezifikation, Zugeweg und Kranstättchen.

**Brandschutz**

Für die geplante Enercon Windenergieanlage wurde ein ausführliches Sicherheitskonzept erarbeitet, das auf der Grundlage der bewährten Enercon Anlagenkonzeption beruht. Des Weiteren können die Windenergieanlagen von der Feuerwehr über die ausgebauten Erschließungsweg erreicht werden. Eine besondere Brandgefahr geht von geplanten Standort nicht aus.

**Lärmschutz**

An der Lärmquelle in Naberhöhe liegt der Schallleistungspegel bei dem hier vorgehaltenen Anlagentyp bei ca. 166,0 dB(A). Das vorliegende Schallgutachten zeigt, dass für die Errichtung der Windenergieanlagen am Standort Welperort an allen Immissionspunkten die erlaubten Immissionswerte für die benachbarten Nutzungen unterschritten werden.

**Schlagschatten der Windenergieanlage**

Die vorliegenden Berechnungen sichern die Einhaltung der anerkannten Richtwerte von 30 h/Jahr bzw. 30 Minuten / Tag für die Wohnbebauung in der Nachbarschaft der Windparks Welperort. Darüber hinaus wird der Anlagenbetreiber durch den Einbau einer Abschaltautomatik die Einwohner vor Schlagschatten schützen, so dass keine Überschreitungen der o.a. anerkannten Richtwerte durch Schlagschatten auftreten. Das vorliegende Gutachten berücksichtigt dies für die Errichtung der Windenergieanlage am Standort Welperort.

**Flugsicherung der Windenergieanlagen**

Als Tages- und Nachtkeilzeichnung der Windenergieanlagen werden Leuchteinrichtungen und Kennzeichnungen an der Anlage angebracht, die eine eindeutige Identifizierung der Bauwerke als Luftfahrthindernisse auch bei Nebel, Dämmer- oder Nachtlicht, sowie bei anderen eingeschränkten Sichtverhältnissen ermöglicht.

**Landwirtschaft und Forstwirtschaft**

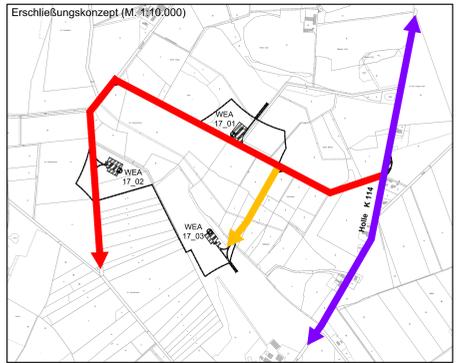
Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen im Plangebiet bleibt bis auf die Anlagenstandorte weitgehend uneingeschränkt möglich. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen wird während und nach der Bauphase gewährleistet. Erdkabel werden so verlegt, dass die landwirtschaftliche Nutzung keine Einschränkungen erfährt.

**Eingriffe in Natur und Landschaft**

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 ist ein Umweltbericht mit Eingriffsalternativen erarbeitet worden, in dem die Eingriffe in die Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie die Auswirkungen auf den Naturschutz einschließlich der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen detailliert beschrieben sind. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan und den zwischen dem Vorhabensträger und der Stadt Fürstenua abzuschließenden Durchführungsvertrag ist eine Umsetzung verbindlich geregelt.

**Baubeginn und Inbetriebnahme**

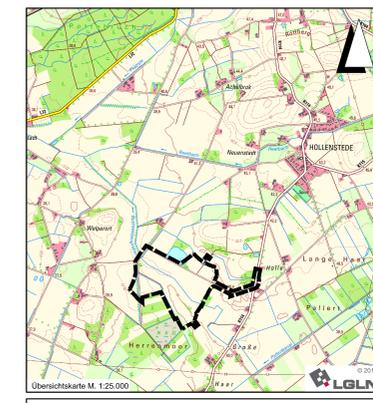
Der Baubeginn und die Inbetriebnahme ist für das 1 bis III Quartal 2020 geplant.



**Legende:**

- Klassifizierte Hauptverkehrsstraße
- Erschließung des Windparks über vorhandene Straßen und Wege
- Neu anzulegende bzw. auszubauende Zugewegen

<b>Präambel und Ausfertigung</b>	
Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 12 Abs. 1 i.V.m. 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NComVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Fürstenua den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 "Sondergebiet Windpark Welperort" beschlossen. Die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen sowie diesem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen.	
Fürstenua, den	(SIEGEL)
Bürgermeister	Stadtdirektor
<b>Aufstellungsbeschluss</b>	
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 "Sondergebiet Windpark Welperort" mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Fürstenua, den	Stadtdirektor
<b>Öffentliche Auslegung</b>	
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 "Sondergebiet Windpark Welperort" mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.	
Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.	
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.	
Fürstenua, den	Stadtdirektor
<b>Erneute öffentliche Auslegung</b>	
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 "Sondergebiet Windpark Welperort" mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.	
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.	
Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.	
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut eingeholt worden.	
Fürstenua, den	Stadtdirektor
<b>Satzungsbeschluss</b>	
Der Rat der Stadt hat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.	
Fürstenua, den	Stadtdirektor
<b>Inkrafttreten</b>	
Der Satzungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 "Sondergebiet Windpark Welperort" mit Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Der Bebauungsplan ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.	
Fürstenua, den	Stadtdirektor
<b>Verletzung von Vorschriften</b>	
Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sind Verletzungen von Verordnungen und Vorschriften gem. § 214 Abs. 2a BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsprozesses gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verstöße oder Mängel werden damit unbeachtlich.	
Fürstenua, den	Stadtdirektor



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N			
Vorbereitender	Windenergie Hollenstede 17 Planungsgesellschaft mbH	Datum	Zeichen
Redaktionelle Bearbeitung	IPW	2019-10	Dw/Rd
Zusammenstellung durch	Walkerhorst, 2019-10-17	gezeichnet	geprüft
Freigegeben		gezeichnet	geprüft
Plannummer	01 (AGB: WE121507/UMEN/VE14-Plan/01_v17_07_2019/01)		
STADT FÜRSTENUA Vorhaben- und Erschließungsplan "Sondergebiet Windpark Welperort"			
Ausfertigung zum Satzungsbeschluss		Maßstab 1 : 2.000	

<b>Bauvorhaben</b>	Errichtung und Betrieb von 3 WEA des Typs ENERCON E-138 EP3 E2 NH 160 m in der Gemeinde Hollenstede
<b>Bauherr</b>	Windenergie Hollenstede 17 Planungsgesellschaft mbH Dorfstraße 6, 48584 Hollenstede
<b>Bearbeitet</b>	Datum      Maßstab      Blatt
hk	29 01 2019      1:2000      01
<b>Planung</b>	Agrowea GmbH & Co. KG, Gaußstr. 2 49767 Twist Tel.: 04936 92287 10